

# Wahlprüfsteine 2005 von Naturland

## Ökologischer Landbau

Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (GVO) ist derzeit im Rahmen gesetzlicher Regelungen möglich.

- Wie wollen Sie die noch ausstehenden Regelungen zum Einsatz der Agro-Gentechnik umsetzen?
- Halten Sie eine Koexistenz zwischen gentechnikfreier Lebensmittelwirtschaft und GVO-Verwendern für machbar?
- Wenn ja: Wer soll die Kosten die durch Vorsorgemaßnahmen (Analysen, Trennung von Warenströmen, Grenzabstände, Anbaueinschränkungen, Haftung für Folgen unbeabsichtigter Vermischungen etc.) tragen?
- Wenn ja: wie soll die Wahlfreiheit des Verbrauchers gesichert werden, der auf Gentechnik verzichten will, wenn angesichts unvermeidbarer Ausbreitung von GVO eine ubiquitäre Belastung sogar von Öko-Produkten nahe liegt?
- Die rechtlich unzulässige Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen gefährdet die ökologische Lebensmittelwirtschaft. Welche Konsequenzen sollten aus dem MON 810-Genmais Skandal gezogen werden?

Für die SPD:  
Dr. Herta Däubler-Gmelin

Bekanntlich ist der erste Teil des Gentechnikneuordnungsgesetzes im Januar 2005 in Kraft getreten. Dieses Gesetz sorgt mit seinen für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen sowie der Haftungsregelung dafür, dass die gentechnikfreie – sowohl ökologische als auch konventionelle – Landwirtschaft vor Beeinträchtigungen aus dem GVO-Anbau geschützt wird. Sie wissen, daß die Union und FDP sich zum Fürsprecher der Agrar-Chemie-Riesen machen, die stark darauf drängen, gentechnisch veränderte Pflanzen zuzulassen; deshalb wird die Auseinandersetzung weitergehen: Bekanntlich wird das zweite Gentechnikneuordnungsgesetz, welches Verfahrensvereinfachungen für gentechnische Arbeiten vorsieht, im Vermittlungsverfahren von CDU/CSU und FDP blockiert – mit dem Ziel, Änderungen bei der Haftungsregelung und bei den vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen im bereits geltenden ersten Teil zu erzwingen. Wir werden aber keine Aufweichung zulassen.

Jetzt ist es wichtig, endlich- bei der Saatgutkennzeichnung weiter zu kommen: Hier ist die Kennzeichnung von GVO-haltigem Saatgut ab der technischen Nachweisgrenze erforderlich, weil sonst die Prinzipien der Koexistenz und Transparenz nicht eingehalten werden können; - die Kennzeichnungspflicht auch auf gentechnisch veränderte tierische Produkte (Milch, Eier, Käse, Fleisch ...) auszudehnen. Eine Koexistenz zwischen gentechnikfreier Lebensmittelwirtschaft und GVO-Verwendern ist nur machbar, wenn der Schutz für die gentechnikfreie Landwirtschaft und die Lebensmittelwirtschaft gesetzlich festgeschrieben ist. Das will unser Gentechnikneuordnungsgesetz gegen den Widerstand der Union und der FDP garantieren.

Mit der Haftungsregelung und den Sicherheitsanforderungen beim Umgang mit GVO haben wir Schutzregelungen geschaffen, die bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern und auch bei gentechnikfrei wirtschaftenden Landwirten in anderen EU-Ländern als vorbildlich gelten. MON 810 ist noch nach der alten EU-Freisetzungsrichtlinie 1998 zugelassen worden. Die Marktzulassung für die nach der alten Richtlinie zugelassenen GVO-Pflanzen läuft im Herbst nächsten Jahres aus bzw. solche Pflanzen müssen ab Anfang 2006 erneut eine Zulassungsprüfung durchlaufen und dabei die Anforderungen an das Monitoring erfüllen, welche in der neuen EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18 vorgeschrieben sind

In Deutschland hat das Bundessortenamt die Sortenzulassung für MON 810 aufgrund rechtlicher Bedenken abgelehnt. Aber auch jenseits rechtlicher Bedenken sollten solche GVOPflanzen, die aufgrund der alten Rechtslage keine dem heutigen Wissensstand entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung und Überwachung durchlaufen haben, nicht zugelassen werden. Gerade MON 810 und die Hinweise auf unerwartete Wechselwirkungen und Schädigungen z.B. von Raupen zeigen bisher unerkannte Risiken. Es darf in diesen Fällen dem Vorsorgeprinzip entsprechend keine Zulassung ohne Umweltverträglichkeitsprüfung, Auswertung und Überwachung geben.

Für die CDU:  
Gerda Hasselfeldt

Die Grüne Gentechnik bietet, richtig angewandt, die Möglichkeit, einen erheblichen Teil zur Ernährungssicherung der Weltbevölkerung, zu einem verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen sowie zu einer gesünderen Ernährung beizutragen. Die Union befürwortet daher den verantwortungsvollen Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft. Die Wahlfreiheit der Produzenten und Verbraucher, ob sie gentechnisch verbesserte Pflanzensorten anbauen bzw. daraus hergestellte Nahrungsmittel kaufen wollen, ist dabei auf jeden Fall sicherzustellen.

Die jetzige Form der Haftungsregelung verhindert die Anwendung der Grünen Gentechnik in Deutschland. Andere Länder, wie z.B. die Niederlande zeigen, wie durch eine pragmatische Beteiligung von Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft verantwortungsvolle Haftungsregelungen gefunden werden können, die den Bedürfnissen von allen Landwirten gerecht werden.

Für Bündnis 90/Die Grünen:  
Ulrike Höfken

Unser Ziel ist der Schutz der gentechnikfreien Produktion. Wir wollen die Streichung der Regelungen zum Schutz der gentechnikfreien Produktion (u.a. Haftungsregelung nach dem Verursacherprinzip) aus dem geltenden Gentechnik-Gesetz verhindern. CDU/CSU/FDP dagegen wollen, dass die Agro- Gentechnologie in Deutschland „Fuß faßt“ (Gerda Hasselfeldt, 14.6.05). Sie wollen Schäden durch gentechnisch veränderte Pflanzen der Allgemeinheit oder gar den gentechnikfrei wirtschaftenden Landwirten aufbürden. Für Zusatzkosten sollte unserer Meinung nach die Saatgutindustrie, die gentechnisch veränderte Produkte vertreibt, einen Fonds einrichten.

Wir können die EU-rechtliche Zulassung von Gen-Pflanzen nicht verhindern, aber wir haben der schleichenden Einführung von Gen-Food mit dem Gentechnik-Gesetz Grenzen gesetzt. Wir fordern, dass die Koexistenzfähigkeit von Pflanzen ein Zulassungskriterium werden muss. Wenn sich gentechnisch veränderte Pflanzen als nicht koexistenzfähig erweisen, dann dürfen diese auch keine Zulassung bekommen. Werden ungenehmigte Produkte von der Saatgutindustrie in Umlauf gebracht, so müssen die zuständigen Behörden umgehend die Inverkehrbringung/ den Anbau beenden und die Öffentlichkeit informieren. Die CDU/CSU und FDP dagegen haben bei den Verhandlungen zum Gentechnik-Gesetz immer wieder gefordert, dass auch EU-rechtlich ungenehmigte Gen-Konstrukte vermarktet werden dürfen. Das lehnen wir ab.

Für die FDP:  
Dr. Christel Happach-Kasan

Die FDP ist für die verantwortbare Nutzung der Grünen Gentechnik in der Landwirtschaft. Die Potenziale der Grünen Gentechnik sind vielfältig. Sie bieten Vorteile für Verbraucher, Umwelt und Landwirtschaft:

Die Verminderung von Umweltbelastungen zum Beispiel bei der Bekämpfung des Maiszünslers durch Bt-Mais, die Verbesserung der Nahrungsmittel z. B. durch Anreicherung von Fettsäuren im Raps, die Optimierung nachwachsender Rohstoffe für die industrielle Verwertung z. B. durch Optimierung der Eigenschaften der Stärkekartoffel, die Erhöhung von Erträgen z. B. durch die Winterrübe.

Der Anbau von genetisch veränderten Kulturpflanzen ist ethisch vertretbar. Bei Kulturpflanzen mit besonderen Eigenschaften, z.B. Goldener Reis, kann der Anbau ethisch geboten sein, weil durch die damit verbesserte Vitamin A Versorgung vor allem Kinder in Entwicklungsländern besser vor Erblindung geschützt werden. Die Technikfolgenabschätzung hat schon vor 10 Jahren ergeben, dass für die Qualität einer Sorte nicht die Zuchtmethoden entscheidend sind sondern die Eigenschaften der Sorte.

Die Koexistenz wist möglich. Dies ist schon jetzt dadurch belegt, dass in Deutschland Erucasäurehaltiger Raps für die Tensidproduktion sowie auch Doppelnullraps für die Lebensmittelproduktion angebaut werden. Die Wahlfreiheit des Verbrauchers ist durch die Kennzeichnungsregelungen gesichert.

Für die Linkspartei.PDS:  
Dr. Gregor Gysi

Priorität muss vor allem der Schutz des Verbrauchers und die Erhaltung der biologischen Vielfalt haben. Zudem muss die Wahlfreiheit von Verbrauchern und Landwirten gesichert sein. Der Einsatz „Grüner Gentechnik“ ist grundsätzlich weder notwendig noch wünschenswert. Durch Kennzeichnungspflicht und Einhaltung niedriger Grenzwerte (0,1 Prozent) für gentechnische Beimischungen/Verunreinigungen ist eine schleichende Kontaminierung zu verhindern. Wir unterstützen die Schaffung gentechnikfreier Regionen. Der Verbraucher muss jederzeit die Wahl zwischen natürlichen und gentechnisch veränderten Nahrungs- und Genussmitteln haben. Babynahrung und Milch dürfen jedoch keinerlei transgene Inhaltsstoffe enthalten. „Friedliche Koexistenz“ von gentechnisch veränderten und herkömmlichen Kulturpflanzen ist nur unter gewissen pflanzenspezifischen Anbau- und Schutzbedingungen zu erreichen. Für einige Pflanzenarten (z.B. Raps) ist die Koexistenz praktisch kaum oder nicht möglich. Der Nutzen biotechnologischer Innovationen darf nicht auf ihre ökonomische Verwertbarkeit verengt – und Risiken und Folgeprobleme nicht bagatellisiert werden. Erforderlich ist die Förderung und Ausweitung einer systematischen biotechnischen Sicherheits- und Begleitforschung. Die Geheimhaltung von Freisetzungsversuchen und Erprobungsanbau vermehrt Misstrauen. Die Freistellung der Anwender von Haftungs- und Entschädigungsansprüchen wälzt das Risiko auf benachbarte konventionelle oder ökologische Betriebe ab. Wir fordern einen Fonds, der von der Saatgut und Futtermittel herstellenden Industrie und nicht aus Steuermitteln gespeist wird.